

**Hochschulrat
der Rheinischen Friedrich Wilhelms-
Universität Bonn**

**Bericht über die Tätigkeit im
Jahr 2013**

Bonn, im Januar 2014

Mitglieder und Konstituierung

1. Der Hochschulrat besteht gemäß § 10 der Grundordnung der Universität Bonn aus sieben externen und drei universitätsinternen Mitgliedern. Sie erhielten am 6. Februar 2013 ihre Ernennungsurkunden. Externe Mitglieder sind:

- Frau Dorothee Dzwonnek, Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
- Herr Prof. Dr. Dieter Engels, Präsident des Bundesrechnungshofes,
- Frau Ulrike Lubek, Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland,
- Frau Ilona Schmiel, bis 2013 Intendantin und Geschäftsführerin des Internationalen Beethovenfestes Bonn, nunmehr Intendantin der Tonhallen Gesellschaft in Zürich,
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Helmut Schwarz, Professor am Institut für Chemie der TU Berlin, Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung,
- Frau Dr. Katrin Vernau, Leiterin der Roland Berger School of Strategy and Economics.

Herr Hermann Ude, ebenfalls Mitglied des Hochschulrates seit dem 6. Februar 2013, schied am 15. September 2013 auf eigenen Wunsch aus.

Aus dem Kreis der Universitätsangehörigen sind Mitglieder:

- Frau Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M., Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht,
- Frau Prof. Dr. Marion Gymnich, Professorin für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie,
- Herr Prof. Dr. Karl Schellander, Professor am Institut für Tierwissenschaften, Abteilung Tierzucht und Tierhaltung.

2. Der Hochschulrat konstituierte sich am 15. Februar 2013. Zum Vorsitzenden des Hochschulrates wählten die Mitglieder Herrn Professor Dr. Dieter Engels. Zur Stellvertreterin aus dem Kreis der internen Mitglieder wurde Frau Professorin Dr. Nina Dethloff, zur Stellvertreterin aus dem externen Kreis Frau Dr. Katrin Vernau gewählt.
3. Die Geschäftsstelle des Hochschulrates ist seit dem 13. Mai 2013 mit der Referentin des Hochschulrates Frau Désirée Schiller besetzt. Die Geschäftsstelle unterstützt den Hochschulrat bei seinen Aufgaben und ist insbesondere verantwortlich für die Vor- und Nachbereitung seiner Sitzungen. Organisatorisch ist sie innerhalb der Universitätsverwaltung im Dezernat 10 angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Organisation

1. Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Hochschulrates sind das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz, die Grundordnung der Universität Bonn und die Geschäftsordnung des Hochschulrates, die er in seiner Sitzung am 30. August 2013 beschloss und die universitätsintern bekannt gemacht wurde. Der Hochschulrat befasste sich in seiner Sitzung am 29. April 2013 eingehend mit seinen wesentlichen gesetzlich festgelegten Aufgaben und Befugnissen. Er beriet auf der Basis einer vom Vorsitzenden erstellten Übersicht (**Anlage 1**) Aspekte seiner wesentlichen Aufgaben, insbesondere die Aufsichts- und Kontrollfunktion in finanziellen Angelegenheiten, ferner Grundfragen seiner Rolle als Oberste Dienstbehörde sowie seine Mediationsfunktion. Er erörterte ferner Aspekte der in §§ 16 und 21 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen geregelten Rechte auf Unterrichtung.
2. Der Hochschulrat hat einen Personalausschuss eingerichtet. Ihm gehören Herr Professor Dr. Dieter Engels als Vorsitzender, Frau Professor Dr. Marion Gymnich und Frau Dr. Vernau an. Gemäß § 33 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Zuständigkeiten in Angelegenheiten der obersten Dienstbehörde zum Teil dem Personalausschuss, zum Teil dem Rektorat übertragen; die Einzelheiten ergeben sich aus der hochschulinternen Bekanntmachung vom 30. September.
3. Zudem konstituierte der Hochschulrat einen Finanzausschuss. Ihm gehören Frau Dr. Vernau als Vorsitzende, Herr Professor Dr. Engels und Herr Professor Dr. Schellander an. An seiner zweiten Sitzung nahm der Leiter des Dezernats 5 Herr Einolf als Sachverständiger teil; es ist vorgesehen, auch künftig Herrn Kanzler Dr. Lutz oder Herrn Einolf zu Sitzungen des Ausschusses einzuladen. Hauptaufgaben des Finanzausschusses sind, das Rektorat in Finanzangelegenheiten zu unterstützen, die Verteilung des Budgets innerhalb der Universität transparent zu gestalten sowie das Entlastungsverfahren vorzubereiten (vgl. unten).

Tagungsrhythmus und vorbereitende Arbeiten

1. Der Hochschulrat tagte 2013 fünfmal. An seinen Sitzungen nahmen - neben seinen Mitgliedern - regelmäßig die Mitglieder des Rektorats, der Vorsitzende des Senats und die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Dezernentin des Dezernats 10 der Universitätsverwaltung, die Referentin des Hochschulrates und der Referent des Rektors teil. Eingeladen war stets eine Vertreterin des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; an den Sitzungen nahm sie indes nicht teil. Zu einzelnen Sitzungen waren Gäste eingeladen; so nahm die Vorsitzende des AStA an der Sitzung am 15. Juli 2013 teil.
2. Über jede Sitzung fertigte die Referentin des Hochschulrates ein Protokoll, das jeweils universitätsintern publiziert wurde. Zusätzlich wurden Berichte des Vor-

sitzenden des Hochschulrats und des Rektors zu den Schwerpunktthemen der Sitzungen auf der Homepage des Hochschulrates veröffentlicht.

3. Um einen Überblick über die Situation der Universität Bonn zu erarbeiten, führten der Vorsitzende und Frau Professorin Dr. Dethloff Gespräche mit dem Kanzler Herrn Dr. Lutz, mit den Dekanen der sieben Fakultäten, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Senatsvorsitzenden, dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten, dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten, dem Personalrat der Wissenschaftlichen Mitarbeiter am Universitätsklinikum sowie mit den Vorsitzenden des AStA. Ziel dieser Gespräche war auch, erste Eindrücke über Stärken und Schwächen der Universität zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in einem Vermerk dargestellt, der den Mitgliedern des Hochschulrates vorliegt.
4. Um zudem Erfahrungen des früheren Hochschulrates zu erfragen, führten der Vorsitzende und Frau Professorin Dr. Dethloff Gespräche mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Hochschulrates Herrn Dr. Jörg Haas sowie seiner Stellvertreterin Frau Monika Wulf-Mathies. Zudem stellte das Rektorat dem Hochschulrat den Rechenschaftsbericht und den Zahlenspiegel der Universität sowie den Kosten- und Kennzahlenbericht zur Verfügung, der die wesentlichen Kennziffern zu Lehre und Forschung sowie zur Anzahl der Lehrenden, der Studierenden und der Angehörigen der Universitätsverwaltung enthält. Zusätzlich informierte Rektor Prof. Dr. Fohrmann in der Sitzung am 28. April 2013 in einem Grundlagenreferat über „Stärken und Schwächen der Universität Bonn“.
5. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse und die Ergebnisse der vorgenannten Gespräche erörterte der Hochschulrat in seiner zweiten und dritten Sitzung. Er legte für seine Arbeitsplanung 2013 fest, sich insbesondere folgender Themen anzunehmen:
 - Aspekte der Lehre,
 - Fragen der Forschung und Forschungsförderung,
 - Situation einzelner Fakultäten,
 - Gleichstellungsfragen,
 - finanzielle Angelegenheiten, insbesondere das sich abzeichnende Defizit,
 - Verwaltungs-, insbesondere IT-Fragen.
6. Zudem beschloss der Hochschulrat, als Experten den Direktor beim Landesrechnungshof NRW a. D. Gerhard Vogt zu laden und ihn zu bitten, zu Einzelheiten der Prüfungen der Universität durch den Landesrechnungshof zu berichten. Auf der Basis dieser Prüfungen wies Herr Vogt in der November-sitzung auf Erfolge der Universität in der Forschung und bei der Entwicklung der Drittmiteinnahmen hin. Bei einem Vergleich der fünf größten Universitäten in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Einwerbung von Drittmitteln habe die Universität Bonn ihren Spitzenplatz in den Jahren 1995 bis 2011 behaupten können. Schwächen zeigten sich insbesondere im Bereich „IT“. Das Hochschulrechenzentrum müsse personell um mindestens 10 Stellen aufgestockt werden, und die IT-Sicherheit müsse verbessert werden. Der Hochschulrat sieht es deshalb als notwendig an, sich auch weiterhin mit Aspekten der IT zu befassen.

Hochschulentwicklungsplan; Ziel- Und Leistungsvereinbarung; neuere Entwicklungen in Forschung und Lehre

1. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass ein Hochschulentwicklungsplan voraussichtlich im Jahre 2014 fertig gestellt sein wird. Er beschloss, sich mit ihm nach der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs im Jahre 2014 zu befassen.
2. Den ersten Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung, die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Hochschulen abgeschlossen werden soll, zog das Wissenschaftsministerium Ende Mai 2013 zurück. Den sodann überarbeiteten Entwurf beriet der Hochschulrat in seiner Sitzung im November 2013. Er empfahl dem Rektorat, in der Sitzung der Landesrektorenkonferenz am 2. Dezember 2013 auf ein gemeinsames Vorgehen aller Hochschulen hinzuwirken, und bat den Rektor, hierüber in der Sitzung im Januar 2014 zu berichten.
3. Rektor Professor Dr. Fohrmann stellte in jeder Sitzung die aktuellen Entwicklungen an der Universität Bonn dar. Insbesondere nahm der Hochschulrat Berichte zu folgenden Themenkomplexen zustimmend zur Kenntnis:
 - Graduiertenkolleg mit der Universität Köln: „Archäologie vormoderner Wirtschaftsräume“.
 - Vereinbarung mit der UN-Universität über einen gemeinsamen Master-Studiengang.
 - Neue Humboldt-Professuren in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und in der Philosophischen Fakultät.
 - Konzept „Heimstatt für ehemalige Lektoren des DAAD“ an der Universität Bonn.
 - Kooperation mit der Universität Peking zu der Thematik „Biodiversität und Computer“.
 - Kooperation mit der IHK, der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und regionalen Unternehmen.
 - Entwicklung eines Strategiekonzepts mit der Stadt Bonn für den Wissenschaftsstandort Bonn.
4. In der Sitzung im Juli 2013 berichtete Prorektor Professor Dr. Gieselmann über die Maßnahmen der Universität „für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“. Er stellte das Online-Self-Assessment vor, mit dessen Hilfe Studieninteressierte Informationen zum angestrebten Studium erhalten können. Auf der Basis der Einführung von Herrn Professor Dr. Gieselmann befasste sich der Hochschulrat mit der zu erwartenden Entwicklung der Anzahl der Studierenden, ferner mit den Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie mit

den Zulassungskriterien. Weitere Themen waren das Angebot von sog. Vorkursen und der Übergang vom Bachelor- in den Master-Studiengang sowie die Möglichkeit, nach Abschluss des Bachelor-Examens ein Auslandssemester zu absolvieren. Der Hochschulrat unterstützte ausdrücklich die von Herrn Prorektor Professor Dr. Gieselmann und seinem Team eingeleiteten Maßnahmen, betonte die Notwendigkeit, den Studieneinstieg durch Vorkurse zu erleichtern, und unterstrich die Notwendigkeit, Studierenden auch zu ermöglichen, einen Studienabschnitt im Ausland zu absolvieren. Er hielt auch für angezeigt, nicht in dem Bestreben nachzulassen, gute Ergebnisse in dem Wettbewerb um die besten in- und ausländischen Studierenden zu erzielen.

5. Die Vorsitzende des AStA Alena Schmitz trug in der Sitzung im Juli 2013 Aspekte vor, die aus Sicht der Studierenden wesentlich sind. Der Hochschulrat diskutierte mit ihr über folgende Themen:
 - Gremieninformationssystem.
 - Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang.
 - Wohnsituation in Bonn.
 - Anwesenheitspflichten.
 - Neuordnung der außercurricularen Angebote.

Der Hochschulrat erörterte die sich abzeichnende, möglicherweise prekäre Wohnraumsituation angesichts des doppelten Abiturjahrgangs. In diesem Zusammenhang empfahl er der Universitätsverwaltung, in Betracht zu ziehen, auch Schulaulen zu Vorlesungs- und leer stehende Bundesgebäude zu Wohnzwecken zu nutzen. Er beschloss, die Themen „Gremieninformationssystem“ und „Neuordnung der außercurricularen Angebot“ im nächsten Jahr weiterzuverfolgen. Der Vorsitzende betonte zudem, der AStA könne sich jederzeit an den Hochschulrat wenden.

Berufungs- und Gleichstellungsfragen

1. In der Sitzung im August 2013 stellte Rektor Professor Dr. Fohrmann das Handbuch „Berufungsverfahren“ vor, das verbindliche Regelungen für die Berufungsverfahren enthält, die vor allem dazu dienen, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden. Rektor Professor Dr. Fohrmann betonte, die Universität habe sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Lehrenden deutlich zu erhöhen. Der Hochschulrat sprach die Erwartung aus, dass alle Universitätsangehörigen, die an Berufungsverfahren beteiligt sind, die in dem Handbuch aufgestellten Regelungen und Vorgaben strikt beachten. Er unterstrich zudem ausdrücklich die Zielsetzung, deutlich mehr als bislang Professorinnen an die Universität Bonn zu berufen.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Mättig berichtete in der Sitzung im August 2013 über das Thema „Gleichstellung“ und seine Bedeutung in der Universität.

Sie verdeutlichte, dass der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Lehrenden insgesamt viel zu gering sei, insbesondere in der Medizinischen Fakultät und in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Mit einem Professorinnenanteil von 12 % zum Stichtag 1. Dezember 2012 läge die Universität Bonn derzeit deutlich unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. In diesem Zusammenhang machte Frau Mättig deutlich, dass der Professorinnenanteil an der Philosophischen und Landwirtschaftlichen Fakultät vorbildlich sei, wenn auch der Anteil je nach Fach differiere. Frau Mättig unterstrich, Ziel sei, dass die Universität Bonn im Jahr 2020 einen Professorinnenanteil von 20 % haben wird. Der Hochschulrat verdeutlichte, dass die Aufgabe, qualifizierte Professorinnen für die Universität Bonn zu gewinnen, unverzüglich und nachhaltig erfüllt werden muss. Er beschloss ferner, das Rektorat möge die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Fakultäten identifizieren. Er legte ferner fest, Fragen der Gleichstellung auch künftig regelmäßig zu beraten.

Finanzfragen

1. Zentrales Thema jeder Hochschulratssitzung war die Finanzlage der Universität Bonn. Der Hochschulrat nahm in jeder Sitzung die Quartalsberichte nach Erläuterung durch Kanzler Dr. Lutz zur Kenntnis. Weiterhin erläuterte der Kanzler den Gesamtmittelbestand der Universität Bonn sowie die bestehenden zweckgebundenen Rücklagen. Dem in der Sitzung vom 29. April vorgelegten Wirtschaftsplan stimmte der Hochschulrat zu.
2. Ein wesentliches Thema in allen Sitzungen war die Bewältigung des strukturellen Defizits in Höhe von jährlich 10 Mio. €. Der Hochschulrat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass das Rektorat eine Arbeitsgruppe „Finanzsituation“ eingerichtet hat; sie soll Vorschläge erarbeiten, auf welche Weise das strukturelle Defizit bewältigt werden kann. Der Hochschulrat sprach die Erwartung aus, dass diese Vorschläge auf der Basis transparenter Kriterien entwickelt werden, die in die Hochschulentwicklungsplanung eingepasst sind. Zudem erwartet er, dass der Prozess der Bewältigung des Defizits und die maßgebenden Kriterien für die Verteilung der Lasten auf die Fakultäten universitätsintern kommuniziert werden.
3. In seiner Sitzung im November 2013 erteilte der Hochschulrat dem Rektorat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012. Er folgte damit der Empfehlung seines Finanzausschusses, der den Jahresabschluss 2012 der Universität in seiner Sitzung am 18. November 2013 eingehend beraten hatte. Der Finanzausschuss hatte hierzu Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *PKF Fasselt Schlage* geladen, die die Auftragsgrundlagen, die Durchführung der Prüfung sowie den Jahresabschluss im Einzelnen erläuterten und für Nachfragen zur Verfügung standen. Auf dieser Basis beschloss der Finanzausschuss, dem Hochschulrat zu empfehlen, die Entlastung zu erteilen.

4. Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat ferner, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *PKF Fasselt Schlage* auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Universität zu bestellen. Er wird im Jahre 2015 prüfen, ob dann eine nochmalige Bestellung dieser Gesellschaft zulässig ist oder aus Rechtsgründen ein Wechsel auf andere Wirtschaftsprüfer erfolgen muss.

Verwaltung

1. In der Sitzung im November 2013 stellte Kanzler Dr. Lutz die Universitätsverwaltung und deren Aufgaben vor. Er ging hierbei insbesondere auf die Führungsgrundsätze der Universität Bonn ein. Er stellte zudem den auch von dem Direktor beim Landesrechnungshof vorgetragene Befund heraus, dass die Verwaltung „sehr schlank“ ist und kostengünstig arbeitet. Der Hochschulrat nahm den Bericht des Kanzlers zur Kenntnis und bat ihn, auch künftig über Organisation und Arbeitsweise der Verwaltung zu berichten, insbesondere über die Bereiche „IT“ und „Liegenschaftsverwaltung“ sowie die Planungen zur 200-Jahr-Feier.
2. In seiner Augustsitzung befasste sich der Hochschulrat eingehend mit Problemen der IT-Anwendungen in der Universität. Herr Dr. Hartmann berichtete und ging auf folgende Handlungsfelder der IT ein:
 - Verstärkte Kooperation zwischen den zentralen Bereichen HRZ, Dezernat 2 und ULB.
 - Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen IT-Bereichen.
 - Förderung der IT-Sicherheit.
 - Bereitstellung zukunftsorientierter IT-Dienste.
 - Campus-Management.
 - Ressourcen-Management.
 - Forschungs-Informationssystem.
 - Dokumenten-Management.

Der Hochschulrat vertrat die Auffassung, insbesondere den Fragen der IT-Sicherheit, der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche und der Bereitstellung zukunftsorientierter IT-Dienste – abhängig vom jeweiligen Bedarf – sei hohe Priorität einzuräumen. Herr Dr. Hartmann erläuterte hierzu, der flächendeckende Einsatz eines Forschungs-Informationssystem sei ab 2016 geplant. Ein IT-gestütztes Dokumenten-Management nutze lediglich die Verwaltung; die Erweiterung auf Elektronische Studierendenakten sowie Prüfungsakten sei geplant. Der Hochschulrat beschloss, sich auch 2014 mit Einzelheiten der IT-Anwendung in der Universität, insbesondere der IT-Sicherheit, zu befassen.

3. Frau Stadler stellte in der Sitzung im November 2013 das Kulturforum der Universität vor und ging dabei auf die vielfältigen Veranstaltungen des *litterariums* ein:

- Thomas-Mann-Lesezirkel für Studierende.
- Akademischer Literaturzirkel „Die 100er“ für Universitätsangehörige und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn.
- Schlosskirchenabende.
- „Hörbar“.

Darüber hinaus skizzierte sie Projekte, die sich noch in der Planungsphase befinden. Der Hochschulrat unterstützte die von Frau Stadler vorgestellten Projekte und begrüßte, dass mit dem Kulturforum in der Universität ein besonderer „Kulturraum“ geschaffen worden ist. Er bat das Rektorat, für das Kulturforum einen organisatorischen Rahmen und personelle Unterstützung bereitzustellen, damit sichergestellt wird, dass das Kulturforum dauerhaft wirken kann.

Reform des Hochschulgesetzes

Der Hochschulrat befasste sich ausführlich mit der Reform des Hochschulgesetzes. Herr Professor Dr. Löwer, Staatsrechtler an der Universität Bonn, informierte den Hochschulrat in der August-Sitzung über den aktuellen Stand der Reform. Dabei ging er insbesondere auf die künftige Gestaltung der Regelungen über die Wahl der Mitglieder des Rektorats sowie auf die geplanten Rahmenvorgaben ein. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorsitzende über ein Gespräch, welches die Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn und Münster mit Herrn Landtagsabgeordneten Schultheis und weiteren Mitgliedern des Landtages geführt haben.

Nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs vom 12. November 2013 legte der Vorsitzende dem Hochschulrat eine erste kritische Einschätzung zu Anlass, Zielen und Inhalten des Gesetzentwurfs vor (vgl. Anlage). Der Hochschulrat stimmte dieser Einschätzung zu und empfahl, sich mit den Hochschulräten der anderen Hochschulen möglichst auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Eine entsprechende Einigung erzielten die Hochschulräte der Hochschulen in NRW am 6. Januar 2014, indem sie ein gemeinsames Schreiben an die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung richteten, dem der Hochschulrat im Umlaufverfahren Ende Dezember 2013/Anfang Januar 2014 seine Zustimmung erteilt hatte. Der Hochschulrat wird sich auch weiter mit den geplanten Änderungen des Hochschulgesetzes befassen.